



<b>Umsatzsteuer - Voranmeldung - Allgemeines</b> .....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	2
<b>Formulare</b> .....	3
<b>Gebühren</b> .....	3
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	3
<b>Link zur Online-Abwicklung</b> .....	3
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	3
<b>Finanzamt Steglitz</b> .....	4
<b>Anschrift</b> .....	4
<b>Kontakt</b> .....	4
<b>Zuständigkeit</b> .....	4
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	4
<b>Öffnungszeiten</b> .....	4
<b>Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten</b> .....	4
<b>Sonstige Hinweise zum Standort</b> .....	4
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	5
<b>Nahverkehr</b> .....	5

# Umsatzsteuer - Voranmeldung - Allgemeines

## Allgemeines

Der Unternehmer hat bis zum 10. Tag nach Ablauf jedes Voranmeldungszeitraums eine Voranmeldung elektronisch nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz zu übermitteln, in der er die Steuer für den Voranmeldungszeitraum (Vorauszahlung) selbst zu berechnen hat (§ 18 Abs. 1 UStG).

In begründeten Fällen kann das Finanzamt auf entsprechenden Antrag hin zur Vermeidung von unbilligen Härten auf eine elektronische Übermittlung verzichten.

## Voranmeldungszeitraum:

Voranmeldungszeitraum ist das Kalendervierteljahr. Beträgt die Steuer für das vorangegangene Kalenderjahr mehr als 7.500 Euro, ist der Kalendermonat Voranmeldungszeitraum. Beträgt die Steuer für das vorangegangene Kalenderjahr nicht mehr als 1.000 Euro, kann das Finanzamt den Unternehmer von der Verpflichtung zur Abgabe der Voranmeldungen und Entrichtung der Vorauszahlungen befreien. Nimmt der Unternehmer seine berufliche oder gewerbliche Tätigkeit auf, ist die voraussichtliche Steuer des laufenden Kalenderjahres dafür maßgebend, ob der Voranmeldungszeitraum der Kalendermonat oder das Kalendervierteljahr ist.

Der Unternehmer kann aber an Stelle des Kalendervierteljahres den Kalendermonat als Voranmeldungszeitraum wählen, wenn sich für das vorangegangene Kalenderjahr ein Überschuss zu seinen Gunsten von mehr als 7.500 Euro ergibt. In diesem Fall hat der Unternehmer bis zum 10. Februar des laufenden Kalenderjahres eine Voranmeldung für den ersten Kalendermonat abzugeben. Die Ausübung des Wahlrechts bindet den Unternehmer für dieses Kalenderjahr.

## Fristverlängerung:

Die Frist für die Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldungen und für die Entrichtung der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen kann auf Antrag um einen Monat verlängert werden.

## Voraussetzungen

- **Umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft**
- **Verpflichtung zur Abgabe von Umsatzsteuer-Voranmeldungen**

## Erforderliche Unterlagen

- **Elektronische Übermittlung**  
(<https://www.elster.de/eportal/start>)  
Die Umsatzsteuer-Voranmeldung ist grundsätzlich elektronisch nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz zu übermitteln.
- **Authentifizierung**  
(<https://www.elster.de/eportal/start>)

Die Umsatzsteuer-Voranmeldungen können nur elektronisch authentifiziert übermittelt werden. Das hierfür erforderliche elektronische Zertifikat erhalten Sie unabhängig von der für die Übermittlung ausgewählten Software durch Registrierung bei "Mein ELSTER" ([www.elster.de](http://www.elster.de)).

## Formulare

- **Die Verwendung von Papiervordrucken ist nicht mehr zulässig.**

## Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- **Umsatzsteuergesetz (UStG) § 18**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/ustg\\_1980/\\_18.html](https://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/_18.html))

## Link zur Online-Abwicklung

<https://www.elster.de/>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Finanzamt, in dessen Bezirk das Unternehmen seinen Sitz oder Ort der Geschäftsleitung hat.

## Informationen zum Standort

# Finanzamt Steglitz

### Anschrift

Schloßstr. 58/59  
12165 Berlin

### Kontakt

Telefon: (030) 9024 20-0  
Fax: (030) 9024 20-900  
Internet: <http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/steglitz/>  
E-Mail: [poststelle@fa-steglitz.verwalt-berlin.de](mailto:poststelle@fa-steglitz.verwalt-berlin.de)

### Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/>

### Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole](#)

### Öffnungszeiten

Montag: geschlossen  
Dienstag: 08:00-14:00 Uhr  
Mittwoch: 08:00-14:00 Uhr  
Donnerstag: 12:00-18:00 Uhr  
Freitag: geschlossen

### Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Es gelten für die Berliner Finanzämter eingeschränkte Öffnungszeiten und sind nur die Infozentralen geöffnet.

Anliegen können wie gewohnt über ELSTER Online, per E-Mail oder telefonisch übermittelt werden.

### Sonstige Hinweise zum Standort

Die Zahlung von Steuern und Abgaben ist nur unbar durch Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto des Finanzamts sowie mittels Hingabe/Übersendung von Schecks möglich. Verwaltungsgebühren können am Standort mit Girocard (ehemals ec-Karte), Debit- oder Kreditkarte der Anbieter Visa und Mastercard (jeweils mit PIN) bezahlt werden.

## **Zahlungsmöglichkeiten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) (ehemals EC Karte) bezahlt werden.  
(keine Barzahlung)

## **Nahverkehr**

S-Bahn Rathaus Steglitz: S1

U-Bahn Rathaus Steglitz: U9

Bus Braillestr.: M 48